Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

**Band:** 63 (1992)

Heft: 2

**Rubrik:** Firmen-Nachrichten

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### Zürich

Zürich. Pflegeabteilungen in Altersheimen sollen künftig gleich hohe Subventionen erhalten wie Krankenheime. Mit dieser Gesetzesänderung will der Zürcher Kantonsrat den Auftrag erfüllen, den er durch die Annahme der Dübendorfer Behördeninitiative vor einem Jahr erhalten hat. Sämtliche Fraktionen begrüssten die Gesetzesrevision. In Kraft treten kann sie aber erst, wenn sie im Laufe dieses Jahres vom Volk an der Urne gutgeheissen wird. Die Regelung stellt sicher, dass es finanziell keinen Unterschied mehr macht, ob alte Menschen in Krankenheimen oder in Pflegeabteilungen von Altersheimen betreut werden. Werner Hegetschweiler, Kommissionspräsident, betonte, die Vorlage sei kostenneutral, da die zehn Millionen Franken bei den Beiträgen an Akutspitäler abgezogen werden (Regionalzeitung «Anzeiger von Uster», Uster).

Uetikon am See. Das Pflegeheim Wäckerlingstiftung absolvierte die erste Runde im Regionalisierungsprozess ohne Probleme. Die Führung von Krankenheimen ist heute grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Deshalb bot der Kanton den schon an der Belegung beteiligten sieben Gemeinden die Stiftung zum Kauf an. Der Preis beträgt fünfundzwanzig Millionen Franken; bei 125 Betten also 200 000 Franken je Bett. Alle sieben beteiligten Gemeinden hiessen an ihren Versammlungen den Zweckverband gut. Was fehlt, sind noch drei Urnenabstimmungen zur Kreditbewilligung in Meilen, Stäfa und Oetwil.

**Zürich.** Die Stadt Zürich führt 25 Heime für Kinder und Jugendliche. Rund ein Viertel der

Unterbringungstage entfällt auf Heiminsassen aus dem übrigen Kantonsteil, und rund ein Zehntel hat den Wohnsitz ausserhalb des Kantons. Die kantonalen Subventionen decken aber nur rund 2,5 Prozent des Gesamtaufwandes (rund 50 Millionen Franken). Kanton und Bund tragen zusammen weniger als 18 Prozent an die städtischen Heime bei. Nach einer Berechnung von AL-Gemeinderat Hannes Lindenmeyer kostet diese Grosszügigkeit die Stadt jährlich rund 20 Millionen Franken, etwa 2 Steuerprozente.

Der Stadtrat hat im Rahmen der Verhandlungen mit dem Regierungsrat über den Lastenausgleich den Wunsch nach einer besseren Abgeltung auch im Bereich der Kinder- und Jugendheime geltend gemacht. «Über die Aussichten dieses Vorstosses lassen sich heute noch keine konkreten Aussagen machen», stellt der Stadtrat desillusioniert fest («Tagesanzeiger», Zürich).

## Firmen-Nachrichten

Gelungener Start ins neue Jahr:

# Diplom der Lever Sutter AG



Die Diplomanden freuen sich über den erfolgreichen Abschluss ihrer intensiven Ausbildung bei Lever Sutter AG, Münchwilen.

(Foto: J. Schmid)

In den ersten Tagen des neuen Jahres absolvierten 15 Kandidatinnen und Kandidaten mit Erfolg die Prüfung zum Diplomabschluss als ausgewiesene Fachkraft für Hygiene, Reinigung und Werterhaltung. Dies war bereits der 15. Diplomtag, den die Firma Lever Sutter AG seit der Premiere im Jahre 1986 durchführen konnte.

In den letzten Jahren hat sich in breiten Kreisen die Erkenntnis durchgesetzt, dass fachmännische und profimässige Reinigung nach einer soliden und fundierten Ausbildung verlangt. Deshalb machen immer mehr Reinigungsfachleute von der Möglichkeit Gebrauch, sich durch den Erwerb dieses Di-ploms als ausgewiesene Fachkraft zu profilieren. Bereits sind gegen 200 Personen im Besitz der goldgerahmten Auszeichnung.

Zur Prüfung zugelassen wird, wer diverse Hausaufgaben mindestens zufriedenstellend gelöst und die zur Ausbildungs-Pyramide zählenden Kurse absolviert hat:

- Grundkurse I und II
- Hygiene / Reinigung und Umwelt
- Planung / Organisation
- Personalführung / Instruktion

Am Diplomtag weist sich der Kandidat in drei schriftlichen und vier mündlichen Prüfungen über sein Können und Fachwissen aus.

Die Diplomverleihung wurde musikalisch lebendig umrahmt durch das Schulorchester Eschlikon. Den wohlverdienten Abschluss des anforderungsreichen Tages bildete ein kleiner Imbiss, begleitet von einem guten Tropfen.



Insertionsschluss für Geschäftsinserate am 25. des Vormonats